

An den
Deutschen Anwaltverein e. V.
- ARGE Internationales Wirtschaftsrecht -
Littenstr. 11
10179 Berlin
per Fax: 0 30 / 72 61 52 190

Kanzleistempel

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur **Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein**.

(Name) (Vorname)

(Kanzleiname)

(Kanzleianschrift: Straße, PLZ, Ort)

(Telefon) (Telefax)

(E-Mail-Adresse) (Homepage-Domain)

(Gerichtsfach) (Erstzulassungsdatum) (Geburtsdatum)

(Fachanwaltschaften, max. 3)

Mitglied im: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

Ich erkläre meinen Beitritt zum: _____
(Name des örtlichen Anwaltvereins*)

(*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein an. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 170,- € (bzw. 120,- € für Kanzleimitglieder ohne Zeitschriftenbezug^{*siehe nächste Seite / Rückseite}) je Geschäftsjahr. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr auf die Hälfte des Jahresbeitrages.

Für Mitglieder, die bei ihrem Eintritt bereits Mitglieder im Forum Junge Anwaltschaft des Deutschen Anwaltvereins sind, beträgt der Jahresbeitrag 85,- € für die Dauer der Mitgliedschaft im Forum Junge Anwaltschaft, max. bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht („Junior-Mitgliedschaft“).

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

IBAN _____ BIC _____ bei _____

abweichender Kontoinhaber: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

* Für den Kanzleimitgliedsbeitrag können diejenigen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft optieren, die einem Anwaltszusammenschluss mit mehreren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft am selben Standort angehören und deshalb die neue Fachzeitschrift zum Internationalen Wirtschaftsrecht IWRZ nur einmal beziehen wollen. Diese ARGE-Mitglieder können einen von ihnen bestimmen, der den vollen Beitrag von 170,- € bezahlt und die Zeitschrift erhält. Die übrigen Mitglieder am selben Standort zahlen den „Kanzleimitgliedsbeitrag“ in Höhe von 120,- € und erhalten keine Zeitschrift.